

Aus den Grabmal- und Bepflanzungsvorschriften für den Waldfriedhof Wildboden Davos

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **15 (1928)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS DEN GRABMAL- UND BEPFLANZUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DEN WALDFRIEDHOF WILDBODEN DAVOS

Zulässige Materialien sind: Granit, Porphyr, Kalkstein, Sandstein, guter Kunststein, Holz, Schmiedeeisen, Bronze.

Nicht zulässig sind: Syenit, Marmor, Marmor-, Druck- und Glastafeln, Photographien, Porzellan, Glas, Email, Gips, Blech, Gusseisen, Pulverbronze, Draht. Als Grab-schmuck sind unzulässig Blechkränze, Perlenkränze und Filigrankränze.

Allgemein ausgeschlossen sind: polierte Steine und Nachahmungen (Holzkreuze, Baumstämme, Felsblöcke aus andern Materialien usw.).

Unvorhergesehene Fälle erledigt die Friedhofkommission nach den leitenden Gesichtspunkten für die Friedhofanlage. Kein Grab darf eingefriedigt werden.

Vor der für das Grabmal bestimmten Stelle bleibt ein bestimmter Platz für die Bepflanzung mit Blumen und Blumensträuchern frei. Der übrige Teil des Grabes wird mit Rasen eingedeckt.

Die Bepflanzung mit andern Sträuchern und Bäumen ist von der Bewilligung durch die Friedhofkommission abhängig.

Bei der Klasse A betragen die zulässigen Masse für stehende Grabmäler bis auf 75 cm auf der Vorderseite,

50 cm in der Dicke und 100 cm in der Höhe.

Bei der Klasse B betragen die zulässigen Masse für stehende Grabmäler bis auf 55 cm auf der Vorderseite, 35 cm in der Dicke und 80 cm in der Höhe.

Bei privaten Einzel- und Familiengräbern betragen die zulässigen Masse für stehende Grabmäler in der Regel bis auf 80 cm auf der Vorderseite, 50 cm in der Dicke und 110 cm in der Höhe.

Wo mehrere Gräber zu einer Grabstelle gehören, kann ein Grabmal für die ganze Gruppe nach den angegebenen Bedingungen errichtet und zudem auf jedem einzelnen der zugehörigen Gräber eine Schrifftafel oder Grabplatte angebracht werden.

An den hiefür vorgesehenen Orten dürfen Grabplatten, Pultsteine und dergleichen in der Breite bis auf 60 cm, in der Länge bis auf 160 cm und in der Höhe bis auf 50 cm betragen.

Bei allen Grabmälern der Umfassungsmauer entlang müssen über jedem Grabmal in der Höhe mindestens 30 cm freibleiben; bei der Mauer am Oval beträgt dieses Mass 25 cm. Ueber die zulässigen Masse figürlicher Werke entscheidet die Friedhofkommission von Fall zu Fall.

KRIEGERFRIEDHÖFE

Was auf den Friedhöfen unserer Städte und Dörfer so ausserordentlich schwierig und fast peinlich ist, die gleichmässige Einordnung der Gräber, das Unterdrücken des Individuellen, das stellt sich fast von selbst ein auf freiem Feld, auf dem Soldatenfriedhof, wie ihn der Krieg zu hunderten geschaffen.

Grab reiht sich an Grab; alle sind denselben Tag demselben Schicksal erlegen; keine Eltern, keine Geschwister, nicht Frau und Kind kommen, den Toten zu bestatten. Schon beim Abschied von Hause hat der Soldat die Schwelle des Todes überschritten. Das Einbetten Seite an Seite mit Hunderten, mit Tausenden kann keiner Erinnerung Raum geben an besondere Gaben, an besondere Leistungen; kaum dass noch die letzten Verbindungen, der militärische Grad sich andeutet durch besondere Grabstellen für Mannschaften und für Offiziere; vielfach sind auch diese Unterschiede schon verschwunden und einzig die Scheidung nach »Freund und Feind« errichtet noch eine Schranke vor dem letzten, dem Aufgehen ins allgemein Menschliche. Erschütternd, wo auch diese letzte Schranke fällt, wo Horizontblau und Feldgrau liegen wie das Blei sie traf, wo über dem Zugang zum Grabfeld die Doppelinschrift steht: »Honneur aux vaillants guerriers, qui ont donné leur vie pour la patrie.«

»Ehre den tapfern Krieger, die für ihr Vaterland ihr Leben hingegeben.«

Wo stumpfe Hügel sich über Massengräbern wölben, wo keine Namen, keine Bezeichnungen mehr erscheinen bis auf die Zahl der Begrabenen. —

Die Kriegerfriedhöfe in Südbelgien, vom Kölner Architekten L. Pfaffendorf angelegt, zeigen jenen schönen Ernst, der alles Kleinliche, Zufällige hinter sich lassend, dem Wesen der dunklen Aufgabe entspricht. Es sind Grabstätten, Grabfelder, mit wenig Kunst hergerichtet, an Strassen, auf Höhen, in der Heide, in Waldlichtungen. Ein paar Bruchsteinmauern, ein weitsichtbares Mal, und dann in langen Reihen die gleichförmigen Steine. Bäume, in Gruppen, in Reihen, im Geviert — mit dem Zerfall der Grabstätte wachsend, schliesslich das letzte und wohl schönste Monument.

Die Anlagen haben vielfach etwas so ruhig Selbstverständliches, dass sie den anonymen Schöpfungen früherer Zeit beigezählt werden dürfen.

Schwebt uns nicht als letztes Ziel vor, eine Hingabe an das Thema, an die gestellte Aufgabe, in der die Persönlichkeit des Künstlers sich verliert, sich aufgibt und ein Unpersönliches schafft?

B.